



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.02.2024

Vorlage Nr.: 2024-007

TOP: 4

Status: Öffentlich

### **Beschluss über die Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024**

---

#### **I. Sachverhalt**

Für die Wahl des Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl am 09.06.2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) hat dieser folgende Aufgaben:

- ✓ Leitung der Gemeindewahlen,
- ✓ Feststellung des Wahlergebnisses sowie
- ✓ Leitung der Wahl der Kreisräte in der Gemeinde und Mitwirkung bei der Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da Bürgermeister Stefan Jenninger sich für den Wahlkreis VI, Abtsgmünd-Leintal-Frickenhofer Höhe um einen Sitz im Kreistag bewirbt und die Stellvertreter Dr. Thomas Maier und Matthias Maier erneut für einen Sitz im Gemeinderat kandidieren, sind alle drei gem. § 11 Abs. 2 KomWG für die Funktion als Mitglied im Wahlvorstand verhindert. Der stellv. Bürgermeister Marco Schwind ist nicht erneut Wahlbewerber für den Gemeinderat und steht damit als Mitglied für den Gemeindewahlausschuss zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender: Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier  
Beisitzer und zugleich stellv. Wahlvorstand: Gemeinderat Michael Hertl  
Stellvertretung: Evelyn Schmid  
Beisitzerin und zugleich Schriftführerin: Tanja Keller  
Stellvertretung: Ingrid Ziegler

Vorsitzender Briefwahlbezirk: Gemeinderat Marco Schwind  
Beisitzer und zugleich stellv. Briefwahlvorstand: Gemeinderat Patrick Pfister  
Stellvertretung: August Maier  
Beisitzerin und zugleich Schriftführerin: Susanne Röhrle  
Stellvertretung: N. N. (Nachfolge Bürgerbüro)

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat legt die Zahl der Beisitzer auf zwei fest. Der Gemeinderat wählt die Vorsitzenden und Beisitzer wie vorgeschlagen.

## **III. Anlagen**

keine